

andern Erklärung obiger Worte umsehen müssen. Berücksichtigen wir, dass Ludwig d. B. bereits im J. 1319 so entmuthigt war, dass er daran dachte, die Krone niederzulegen (s. Riezler, G. B. II, 326), so hindert nichts, sie auf die Jahre 1319—1321 zu beziehen (vgl. Riezler a. a. O. S. 328f.), da sie in Wahrheit nicht mehr sagen als dies: dass Ludwig den (Vasallen-) Dienst, welchen er im J. 1311 dem König Heinrich verweigert hatte, später, als er selbst (wie Heinrich) König wurde und (wie Heinrich) in schlimme Noth gerieth ('in statu et casu consimili') einem Bettler gleich von mehreren Fürsten erbetteln musste.

Wie steht es denn aber mit dem Ausruf des Chronisten auf S. 39: 'profecto hodie esset potentissimus imperator!', der nach Wicherts Meinung jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Hypothese ausschliesst? Ist hier nicht Ludwig d. B. deutlich als Kaiser bezeichnet, während er sonst überall nur als 'rex' betitelt wird? Die Antwort auf diese Frage lautet: nein. Denn die Umstände, welche dem Chronisten jenen Ausruf entlockten (zum J. 1313), beweisen, dass der Ausdruck 'imperator' an dieser Stelle nicht mit 'Kaiser', sondern nur mit 'Herrscher' wiedergegeben werden darf. Im Vorausgehenden tadelt nämlich der Mönch seinen Landesherrn, weil er die in der Schlacht bei Gammelsdorf gefangenen österreichischen Ritter nach kurzer Haft wieder freigegeben habe, statt sie enthaupten oder wenigstens bis zum letzten Heller auspfänden zu lassen ('O quantum profecisset, si aliquos decapitasset, alios usque ad ultimum quadrantem depecuniasset!'). Nun kann man zwar soviel zugeben, dass in diesem Falle vielleicht die Schlacht bei Ampfing erspart geblieben wäre. Dass aber die unzeitige Grossmuth Ludwigs d. B. nach der Schlacht bei Gammelsdorf daran Schuld gewesen sei, wenn er später als Kaiser keine grösseren Erfolge erzielte, wird wohl Niemand im Ernste behaupten wollen. Denn als Ludwig Kaiser wurde (17. Januar 1328), war der Bürgerkrieg in Deutschland durch die Verträge Ludwigs mit Friedrich d. Sch. vom 13. März und 5. Sept. 1325 und durch den bald darauf erfolgten Tod Leopolds bereits beendet und Friedrich d. Sch. zum Schattenkönig geworden, der schon am 13. Januar 1330 mit Tod abging. Diese Zeit kann daher unser Chronist nicht im Auge gehabt haben¹, zumal er durch mehrere Aeusserungen klar zu er-

1) Auch die Aufschrift der Chronik im cod. Monac. 2691 (= Aldersbac. 161): 'Cronica de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque